

Bürgerverein Bobenheim am Berg e.V.

Aus dem Dorf - für das Dorf

Organisation Belzenickelmarkt: Bettina Meier

Leininger Straße 25, 67273 Bobenheim am Berg,
06353-9161066, E-Mail: bee.meier@gmx.de

Ausstellungsbedingungen zum 46. Bobenheimer Belzenickelmarkt 2025

Diese Bedingungen sind Bestandteil der offiziellen Anmeldung zum Belzenickelmarkt 2025

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Markt ist die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung mit der anhängenden ebenfalls unterschriebenen Einzugsermächtigung.
2. Über die Zulassung der Ausstellenden und die Standplatzzuteilung entscheidet der Bürgerverein Bobenheim am Berg e.V. Besondere Wünsche der Ausstellenden werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
3. Die Interessenten erhalten eine Rückmeldung über den Eingang ihrer Anmeldung und gegebenenfalls eine „vorbehaltliche“ Zusage. **Sollten keine anderen Verabredungen getroffen worden sein, bekommen die Ausstellenden den gleichen Stand wie im Vorjahr.** Die Gebühr wird dann im Oktober/November per Bankeinzug fällig.
4. Nach erfolgter Zahlung der Gebühren ist die Zulassung "endgültig". Das bedeutet: Der Vertrag zwischen Veranstaltenden und Ausstellenden ist wirksam.
5. Teilnahmegebühren
 - Teilnahme in Hof (auch im eigenen), Scheune, Garage oder auf der Straße mit eigenem Stand der Ausstellenden, der die Grundmaße (250cm B, 150cm T) nicht überschreitet: **60 Euro**
 - Teilnahme in Hof (auch im eigenen), Scheune, Garage oder auf der Straße mit eigenem Stand der Ausstellenden, der die Grundmaße überschreitet: **80 Euro**
 - Teilnahme mit Leihstand vom Verein:
 - Leihstand, klein, offen, nicht abschließbar: **60 Euro**
(220cm B, 150cm T - Platz für einen Biertisch mit Raum zum Sitzen dahinter.
 - Leihstand, abschließbar: **100 Euro**
(200cm B x 180cm T oder 240cm B x 150cm T - Stand inkl. Verkaufstresen/-tisch)
 - Teilnahme im Gemeindehaus (ca. 6 qm): **100 Euro**
 - Die Kautions für die Leihstände wird nach abgeschlossener Eigenleistung (vollständiger Auf- und Abbau) nach dem Belzenickelmarkt zurückerstattet.
6. Zusatzkosten, obligatorisch
 - Päckchen für die Verteilung an die Kinder durch den Belzenickel: **10 Euro**
 - Stromanschluss-Pauschale: **5 Euro**
 - Strom für die Beleuchtung ist mit der Strompauschale abgegolten. Für darüberhinausgehenden Strombedarf ist die Wattzahl anzugeben, gesonderte Berechnung erfolgt.

7. Für Stände mit einer größeren Bautiefe als 150 cm finden wir kaum einen Standplatz, weil die Straßenbreite dies nicht zulässt.
8. Alle Stände sind von den Ausstellenden aufzubauen, der Verein leistet in der Regel keine Aufbauhilfe.
9. Gemäß Marktordnung dürfen Glühwein, Bratwurst sowie Kaffee und Kuchen ausschließlich von Bobenheimer Vereinen angeboten werden.
10. Für Alkoholika benötigen Sie eine aktuelle Ausschankgenehmigung der Verbandsgemeinde.
11. Alle Stände, die Lebensmittel ausgeben, müssen die Vorschriften des Gesundheitsamtes beachten.
12. Alle Stände, die Essen und/oder Getränke ausgeben, müssen einen aktuellen handelsüblichen 1. Hilfe Kasten im Stand vorhalten.
13. Im Oktober findet im Gemeindehaus Bobenheim ein Treffen der Ausstellenden statt, bei dem Ihnen u.a. die vorgesehenen Aktivitäten zum Belzenickelmarkt erläutert werden. Außerdem werden die Handzettel und Plakate für die Werbung übergeben. Sie erhalten dann auch die technischen Hinweise mit den Auf- und Abbauzeiten und Tipps für einen reibungslosen Ablauf des Marktes. Außerdem berichten wir über den Stand der Öffentlichkeitsarbeit und die Besonderheiten des diesjährigen Marktes. Die Teilnahme liegt wegen der Verteilung der Werbemittel in Ihrem eigenen Interesse. Der genaue Termin wird Ihnen mitgeteilt.
14. Ergeben sich berechnigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweisen der Ausstellenden, ist der Verein im Interesse aller Ausstellenden berechnigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen.
15. Die behördlich angeordnete Straßenverkehrsordnung ist unbedingt einzuhalten.
16. Die Verlegung des Standplatzes ist nur mit Zustimmung der Marktleitung möglich.
17. Die Ausstellenden sind nicht berechnigt, den ihnen zugewiesenen Standplatz ohne Genehmigung der Veranstaltenden ganz oder teilweise an Dritte unter zu vermieten, zu überlassen oder zu tauschen.
18. Die offizielle Eröffnung des Marktes erfolgt am Samstag um 14 Uhr, Ende ist um 20 Uhr. Am Sonntag ist der Markt von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet. Mit dem Standabbau darf erst nach dem offiziellen Schluss begonnen werden. Beachten Sie bitte auch die technischen Hinweise mit weiteren wichtigen Einzelheiten, die wir zum Treffen der Ausstellenden ausgeben.
19. Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Durchführung des Belzenickelmarktes unmöglich machen und nicht vom Verein zu vertreten sind, berechnigen diesen, den Markt abzusagen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen von Seiten der Ausstellenden ist ausgeschlossen.
20. Die Veranstaltenden sind berechnigt, in diesem Fall 50% der Standmiete als Unkostenbeitrag zu erheben. Dies gilt auch, wenn der Belzenickelmarkt infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung nicht stattfindet.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des veranstaltenden Vereins.

Bobenheim am Berg, im März 2025